

Geithainer Anzeiger



AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

22. Jahrgang

Samstag, den 23. Januar 2016

02/2016 / KW 3/2016

*Neujahrsempfang des Bürgermeisters
am 08. Januar 2016 im Bürgerhaus Geithain*



*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Geithain und der
Gemeinde Narsdorf ein gesundes und glückliches Jahr 2016*

*Ihr
Frank Rudolph*

*Ihr
Andreas Große*

*Die Mitarbeiter
der Stadtverwaltung*

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, den 13. Februar 2016

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, den 3. Februar 2016

Neue Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 11, ab 4. Januar 2016

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Narsdorf

Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
------------	--

Sprechzeiten des Bürgermeisters in Narsdorf

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
--------	-------------------

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an erster Stelle möchte ich Ihnen allen, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, für das neue Jahr alle Gute und Gesundheit wünschen. Vor allem bleiben Sie uns treu, gestalten Sie und leben Sie mit in unserer Stadt.

Vielen Dank an unsere Gewerbetreibenden für Ihr zahlreiches kommen zum Neujahrsempfang.

Wir haben jetzt die Monate des „Schmuddelwetters“, bitte vergessen Sie nicht Ihre Räum- und Streupflicht. Schließlich ist jeder von uns froh, morgens ungehindert zur Arbeit zu gelangen.

2016 ist ein Jahr wo alles zeitiger ist. Denken Sie auch an Ihre Faschingskarten. Der GCC hat ein neues Programm und freut sich auf viele Besucher.

Leider werden wir 2016 nicht nur positives erzielen können. Wir werden Gebühren anpassen und uns von einigem Wohnungsbestand trennen müssen, aber ich werde es immer in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sehr gut abwägen, um gute Lösungen zu finden. Aber um voranzukommen, müssen leider auch Einschnitte gemacht werden.

Ich wünsche hier schon mal allen Kindern tolle Winterferien und vor allem Schnee.

*Ihr Bürgermeister
Frank Rudolph*



Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221

→ Büro Bürgermeister

Bürgermeister	Herr Rudolph 466-104
Büro Bürgermeister/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke 466-103
Rechnungsprüfung	Frau Werner 466-102
Versicherungen, Archiv, Märkte, Soziales, Sportstätten, Schiedsstelle	Frau Tusche 466-106
Fremdenverkehrsamt	Frau Mitschke 466-150
Bibliothek	Frau Wiesehügel 43168 Frau Kratz
Bürger- und Vereinshaus	Frau Otto 41977 Herr Martin
Heimattmuseum	Frau Schmidt 44403

→ Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen

Fachbereichsleiter	Herr Bochmann 466-109
Kassenverwalter	Frau Korndörfer 466-209
Schulen; Anlagenbuchhaltung	Frau Börngen 466-211
Kasse/Buchhaltung	Frau Straßburger 466-208
Steuern	Frau Friedemann 466-213

Kindereinrichtungen/Wahlen	Frau Riedel 466-122
Einwohnermeldeamt	Frau Michael 466-121
Standesamt/Personal	Frau Große 466-125

→ Fachbereich 3 Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiterin	Frau Jesierski 466-108
Liegenschaften	Frau Dangriß 466-210
Wohnungsverwaltung	Frau Trölitisch 466-205
Bürgerbüro Narsdorf/ Sitzungsdienst Narsdorf/Gewerbe 034346/60274 Fax: 034346/61886
Sicherheit/Ordnung/ Polizei	Frau Winkler 466-206
Gemeindlicher Vollzugsdienst Allg.Verwaltung/Fundbüro	Herr Döppling 466-206
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise 466-110
Hoch- und Tiefb./Baukontr.	Herr Rätsch 466-201
Feuerwehr/ Katastrophenschutz/ Gewässer/Bäume	Frau Herold 466-110
Stadtreinigung/Bauhof	Frau Bräutigam 41816

E-Mail-Adressen:**Bürgermeister / Sekretariat**

- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen

- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungsdienste

- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

Fremdenverkehrsamt:

- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

Museum:

- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek:

- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus:

- buergerhaus.geithain@gmail.com

Kinder- und Jugendhaus

- Kjh-geithain@Kv-Leipzig.de

Schulen:

- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- iwg@saxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

■ Termine Amtsblatt Stadt Geithain / Gemeinde Narsdorf 2016

Redaktionsschluss Erscheinungstag
(Artikel zur Vorlage bei der Verwaltung)

01.03.2016	12.03.2016
(22.03.2016)	(Abweichung) (02.04.2016)
	nur bei Bedarf
19.04.2016	30.04.2016
17.05.2016	28.05.2016
14.06.2016	25.06.2016
19.07.2016	30.07.2016
16.08.2016	27.08.2016
13.09.2016	24.09.2016
18.10.2016	29.10.2016
11.11.2016	26.11.2016

■ Schiedsstelle

1. Dienstag im Monat
von 16:00 – 18:00 Uhr 466-202

Nächste Sprechstunde:
Dienstag, den 02. Februar 2016

Bekanntmachungen der Stadt Geithain**■ Sitzungen im Monat Februar 2016**

→ **Sitzung des Technischen Ausschusses und Verwaltungsausschusses der Stadt Geithain**

Dienstag, den 02. Februar 2016, 18 Uhr, Ratssaal des Rathaus Geithain, Markt 11

→ **Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Geithain**

Dienstag, den 09. Februar 2016, 18 Uhr, Ratssaal des Rathaus Geithain, Markt 11

→ **Sitzung des Stadtrates zu Geithain**

Dienstag, den 23. Februar 2016, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses Geithain, Markt 11

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung der Sitzungen entnehmen Sie bitte der Verkündungstafel am Rathaus.

■ Schiedsstelle der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf Aufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode des Friedensrichters der Schiedsstelle Geithain-Narsdorf ist eine Neuwahl durchzuführen.

Aus diesem Grund werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geithain einschließlich der Ortsteile sowie der Gemeinde Narsdorf einschließlich der Ortsteile gesucht, die sich für das Ehrenamt des Friedensrichters/in sowie als Stellvertreter/in und Protokollführer/in des Friedensrichters/in zur Verfügung stellen möchten.

An die Person des Friedensrichters/in sowie des Stellvertreters/in des Friedensrichters/in werden bestimmte Anforderungen gestellt, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Der/die Stellvertreter/in der Friedensrichter/in muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Der/die Stellvertreter/in der Friedensrichter/in muss im Bezirk der Schiedsstelle wohnen.
- Die Bürgerin/der Bürger soll zwischen 31 und 70 Jahren alt sein.
- Wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts inne hat oder als Polizei- oder Justizbedienstete/er tätig ist, kann dieses Ehrenamt nicht ausüben.
- Stellvertreter/in der Friedensrichter/in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- Wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit gearbeitet hat, kann ebenfalls dieses Ehrenamt nicht wahrnehmen.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern, die das Amt des Friedensrichters/in bzw. des Stellvertreters/in und Protokollführers des Friedensrichters/in bekleiden möchten, ist die Eignung zu prüfen. Die betreffenden Personen haben gegenüber der Stadt Geithain schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes für die Wahrnehmung des Amtes nicht vorliegen und die Einwilligung erteilt wird, Auskunft beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen.

Der/die Friedensrichter/in und der Stellvertreter/in des Friedensrichters/in werden vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Ferner bedarf es einer Berufung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat. In diesem Fall ist das Amtsgericht Borna zuständig.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Bewerbungen oder ihre Vorschläge bis zum

29. Februar 2016

an die

Stadtverwaltung Geithain

Markt 11

04643 Geithain

Büro Bürgermeister,

schriftlich zu übermitteln.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Rückblick – Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 08. Januar 2016 im Bürgerhaus Geithain

Im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Geithain nahm der Bürgermeister für besonderes Engagement zum Wohl der Stadt Geithain folgende persönliche Ehrungen vor:

Herrn Dr. phil. Wolfgang Reuter (Historiker)
 Herrn Peter Militzer
 (Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Geithain/Narsdorf)
 Herrn Uwe Scheibner (Systemadministrator Website Geithain)
 Herr Roland Zahn (FSV Alemannia)
 Herrn Christian Landwehr (Landwirt aus Wickershain)
 Herrn Rene Gauter - Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land
 (Kinder- und Jugendarbeit)
 Frau Betti Raschke - Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land
 (Repräsentantin des Projektes "Tischlein deck dich")
 Frau Gabriele Sporbert (Partnerschaftsbeauftragte der Stadt)



Für vorbildliche Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen dankte der Bürgermeister im Namen des Stadtrates und der Verwaltung dem Geithainer Carneval Club, dem FSV Alemannia (Nachwuchsabteilung) und dem Geithainer Musikverein.

Dem Geithainer Gewerbeverein dankte Herr Rudolph für die jährliche hervorragende Organisation und Durchführung des Event-Shoppings und des Weihnachtsmarktes.



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain,

Verantwortliche für den redaktionellen Teil:

Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103,
 Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung: Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244
 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de

Verteilung: Die Stadt Geithain mit der Gemeinde Narsdorf und Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Herr Zühlke vom Kreisfeuerwehrverband überreichte Herrn Horst Krznicaric das Ehrenkreuz für 70 Jahre Einsatz in der FFW Geithain und Herrn Günter Neuhaus für 60 Jahre.



Für 50 Jahre Mitgliedschaft in der FF Geithain erhielt Herr Kamarad Bernd Schuhknecht eine Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz. Für 20 Jahre aktiven Dienst in der FF Geithain wurde Herr Alexander Krusch ausgezeichnet.



Jerome-Pascal August, Tom Bargel, Florian Brase, Sven Kipping und Eric Pechstein wurden feierlich in die Feuerwehr Stadt Geithain aufgenommen.



Als Bürgermeister der Stadt Geithain bedanke ich mich hier an dieser Stelle nochmals bei allen Firmen und Gewerbetreibenden für ihr zahlreiches kommen und wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2016.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Geithain

Zu der am 12.01.2016 stattgefundenen 15. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Geithain standen 4 Beschlüsse zur Abstimmung auf der Tagesordnung.

Der erste Beschluss befasste sich mit der Vergabe der Leistung für Maler- und Lackierarbeiten in Klassenräumen der Paul-Guenther-Schule. Jeweils 2 Klassenräume in der Grundschule und in der Oberschule sollen renoviert und die Parkettfußböden aufgearbeitet werden. Die Ausschussmitglieder stimmten der Vergabe des Auftrages an die Firma Malerbetrieb Beyer aus Niedergräfenhain zu. Diese Firma unterbreitete mit einer Bruttoangebotssumme von 12.438,97 Euro das kostengünstigste Angebot.

Der Beschluss wurde einstimmig (7+1) gefasst.
Beschluss-Nr. 51/15/2016

Der zweite Beschluss befasste sich mit der Vergabe der Leistung zum Neubau der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wickershain. Im Ortsteil Wickerhain sollen die Straßenbeleuchtungsmasten und -lampen neu montiert und an das durch die MitNetz-Strom bereits verlegte Straßenbeleuchtungskabel angeschlossen werden. Diesen Auftrag erhält die Firma Elektro Löffler aus Geithain. Die Auftragssumme beträgt 26.533,43 Euro Brutto.

Diesem Beschluss wurde mit 7 Dafür-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr. 52/15/2016

Weiterhin wurden zwei Beschlüsse zu Vergaben von Planungsleistungen, die Schadensbeseitigung des Hochwassers aus dem Jahr 2013 betreffend, gefasst.

Zum Einen handelt es sich um den Ersatzneubau der Brücke über die Eula im Altdorf und zum Anderen um den Ersatzneubau der Brücke über die Eula in Wickershain am Haus Nr. 7. Beide Planungsleistungen für die Leistungsphase 3, die Entwurfsvermessung und die Baugrunderkundung wurden an das Büro K + U - Plan Ingenieurgesellschaft aus Hainichen vergeben. Dieses Planungsbüro hat bereits schon die vorangegangenen Leistungen erbracht.

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 53/15/2016

Beschluss-Nr. 54/15/2016

Am 12.01.2016 fand die 14. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Geithain statt. Die Ausschussmitglieder hatten über 3 Beschlüsse zu beraten und zu beschließen.

Einstimmig beschlossen wurde die Veräußerung des Flurstückes 1151/10 der Gemarkung Geithain, gelegen an der Colditzer Straße, an die jeweiligen langjährigen Pächter.

Beschluss-Nr. 14/14/2016

Ebenfalls einstimmig zugestimmt wurde dem Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.259,61 Euro für Kinder der Stadt Geithain, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts in anderen Kommunen außerhalb der Wohnortgemeinde betreut werden. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist gesichert.

Beschluss-Nr. 15/14/2016

Der Beschluss zur Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung eines Beamers für das Geithainer Bürgerhaus in Höhe von 7.278,23 Euro wurde einstimmig gefasst.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben ist gesichert.

Beschluss-Nr. 16/14/2016

■ Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 19. Januar 2016 folgende nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss- Nr.: 111/21/2016

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und § 14 Abs. 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geithain (Feuerwehrsatzung) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Berufung von Herrn Jens Krznic zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geithain.

Zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geithain wird Herr Holger Gwozdz für die Dauer von 5 Jahren berufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 17	Anwesende: 13
Stimmberechtigte: 13 + 1	Dafür-Stimmen: 14
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss- Nr.: 112/21/2016

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der VOL/A beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Zustimmung zur Vergabe der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) mit feuerwehrtechnischer Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Geithain an die Firma Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-Flehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 17	Anwesende: 13
Stimmberechtigte: 13 + 1	Dafür-Stimmen: 14
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss- Nr.: 113/21/2016

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 und 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Durchführung einer Ausschreibung zum Zweck der Veräußerung von kommunalen Wohnungen und Flächen auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten. Die zu erzielenden Einnahmen sollen zur Kredittilgung verwendet werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Schritte für die Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 17	Anwesende: 13
Stimmberechtigte: 13 + 1	Dafür-Stimmen: 14
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss- Nr.: 114/21/2016

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 in Höhe von 20.000,00 Euro, Produkt/Sachkonto 1113.02/443102 (Liegenchaftsmanagement) zur finanziellen Absicherung der Beauftragung eines Sachverständigen zur Ausarbeitung von Verkehrswertgutachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 17	Anwesende: 14
Stimmberechtigte: 14 + 1	Dafür-Stimmen: 15
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Beschluss- Nr.: 115/21/2016

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen) - SächsKitaG) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elterngebühren für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in den Kindereinrichtungen der Stadt Geithain in der Fassung vom 19. 01. 2016.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 17
Stimmberechtigte: 14 + 1
Dagegen-Stimmen: 3

Anwesende: 14
Dafür-Stimmen: 9
Stimmenthaltungen: 3

■ 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Geithain

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Geithain am 19.01.2016 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Geithain beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen

der Stadt Geithain erhält die in der Anlage aufgeführte Neufassung.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.02.2016 in Kraft.

Geithain, 20.01.2016


Rudolph
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in den Kindereinrichtungen der Stadt Geithain i. d. F. v. 19.01.2016

Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen der Stadt Geithain (in € pro Monat)

Betreuungszeit	9 Stunden			6 Stunden			4,5 Stunden		
	Familien			Alleinerziehend			Alleinerziehend		
Kinderkrippe									
1. Kind	190,00	126,00	95,00	171,00	114,00	85,00	102,00	68,00	51,00
2. Kind	114,00	76,00	57,00	34,00	22,00	17,00	frei	frei	frei
3. Kind	38,00	25,00	19,00	frei	frei	frei	frei	frei	frei
4. Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Betreuungszeit	9 Stunden			6 Stunden			4,5 Stunden		
	Familien			Alleinerziehend			Alleinerziehend		
Kindergarten									
1. Kind	125,00	83,00	62,00	112,00	74,00	56,00	67,00	44,00	33,00
2. Kind	75,00	50,00	37,00	22,00	14,00	11,00	frei	frei	frei
3. Kind	25,00	16,00	12,00	frei	frei	frei	frei	frei	frei
4. Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Betreuung über Regelbetreuung von 9 Stunden: pro angefangene 0,5 Std. = 8,42 € Krippe; 5,07 € Kindergarten

Betreuungszeit	6 Stunden		5 Stunden	
	Familien		Alleinerziehend	
Hort				
1. Kind	66,00	55,00	59,00	49,00
2. Kind	39,60	33,00	35,00	29,00
3. Kind	13,20	11,00	11,00	9,00
4. Kind	frei	frei	frei	frei

6 Stunden		5 Stunden	
Alleinerziehend		Alleinerziehend	
59,00	49,00	35,00	29,00
11,00	9,00	frei	frei

Betreuung über die Regelbetreuung von 6 Stunden: pro angefangene 0,5 Std. = 4,27 € monatlich.

Betreuungsalter: Kinderkrippe nach Mutterschutz bis 34 Monate/3 Jahre
Kindergarten 34 Monate/3 Jahre bis 6/7 Jahre
Hort 1. bis 4. Klasse

Die Zählweise (1., 2., 3., 4. Kind) erfolgt nach dem Alter der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Ab dem 4. Kind entfällt der Elternbeitrag.

Beschluss des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 19.01.2016

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung wurde mit Beschluss Nr. 116/21/2016 die Reisekostenverordnung für Dienstreisen des Bürgermeisters i. d. F. v. 19. 01. 2016. beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 17
Stimmberechtigte: 14
Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 14
Dafür-Stimmen: 14
Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Geithain (BK 2014)

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	635,19	317,60	171,50
erforderliche Sachkosten	275,48	137,74	74,38
erforderliche Betriebskosten	910,67	455,33	245,88

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	151,47	91,19	51,25
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	609,20	214,14	94,63

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	667,63
Zinsen	0,-
Miete	5.763,20
Gesamt	6.430,83

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	42,56	19,64	11,49

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserem Geburtstag des Monats lade ich Sie ganz herzlich für



Eingeladen sind alle, die im Monat Januar 2016 70, 75, 80 Jahre oder älter geworden sind.

Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an 034341/466103.

Rudolph, Bürgermeister

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	386,50
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,74
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	24,41
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	16,80
= Aufwendungsersatz	429,45

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	92,11
Gemeinde	187,34

Geithain, 29.12.2015

Frank Rudolph
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Narsdorf (BK 2014)

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	563,50	260,08	153,11
erforderliche Sachkosten	198,74	91,72	52,78
erforderliche Betriebskosten	762,24	351,80	205,89

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	150,58	82,73	48,47
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	461,66	119,07	57,42

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	1.313,57
Zinsen	0,-
Miete	941,35
Gesamt	2.254,92

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	25,81	11,91	7,01

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwundersersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= Aufwundersersatz	-

2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Narsdorf, 12.01.2016



Andreas Große, Bürgermeister



■ Bekanntmachung der Stadt Geithain im Auftrag der Gemeinde Narsdorf über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Narsdorf am 28. Februar 2016

- Das **Wählerverzeichnis** für die Gemeinde Narsdorf wird in der Zeit vom 08.02.2016 bis 12.02.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 08:00 bis 12:00 Uhr,

Dienstag

von 13:00 bis 18:00 Uhr

und Donnerstag

von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt (Zi. 001), Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Das für die erste Wahl erstellte Wählerverzeichnis ist auch für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang maßgebend.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **12.02.2016 bis 12:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt (Zi. 001), Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **07.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung**. Diese Wahlbenachrichtigung gilt auch für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt. Wenn sie aber bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten sie keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch persönliche *Stimmabgabe* in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde **oder durch Briefwahl** teilnehmen.
- Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Wahlscheine können bis zum 26.02.2016, 16:00 Uhr, und für den eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang bis zum 18.03.2016, 16.00 Uhr im Einwohnermeldeamt (Zi. 001), Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain mündlich, schriftlich durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, bzw. bis zum Tag vor dem etwaigen zweiten Wahlgang, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettelschlag, dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei dieser Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Geithain, den 06.01.2016



(Rudolph, Bürgermeister)



■ Bekanntmachung der Stadt Geithain im Auftrag der Gemeinde Narsdorf

Klarstellung zum Beschluss Nr. 84/11/15

Beschluss-Nr. 84/11/15

Auf der Grundlage des § 28/1 und § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Narsdorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 84/11/15:

Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dölitzsch der Gemeinde Narsdorf wird eine Klarstellungssatzung beschlossen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder: 12; anwesende Gemeinderatsmitglieder: 8; stimmberechtigt: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Satzung

Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dölitzsch (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. S. 1474), i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf am 12.11.2015 mit Beschluss Nr. 84/11/2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dölitzsch werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dölitzsch sind in Lageplan vom 02.11.2015 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Narsdorf, den 13.11.2015



Grobe
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Grobe
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf



Senioren

Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf,
Herr Andreas Große, gratuliert allen Jubilaren recht
herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue
Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

- **22.01.**
Frau Adelheid Hofmann zum 80. Geburtstag
Herr Werner Herziger zum 75. Geburtstag
Narsdorf
Dölitzsch
- **27.01.**
Frau Luzia Fichtner zum 85. Geburtstag
Herr Kristian Frenzel zum 75. Geburtstag
Dölitzsch
Bruchheim

Wir gratulieren ...

■ Mitteilung der Bruno-und- Therese-Guenther-Stiftung

Es werden durch die Bruno und
Therese Guenther-Stiftung folgende
Jubilare der Stadt Geithain geehrt:

- 90. Geburtstag Herr Walter Reiche aus Geithain
- 90. Geburtstag Herr Martin Zimmermann aus Geithain



Senioren

Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Stadt Geithain,
Frank Rudolph, gratuliert allen Jubilaren
recht herzlich zum Geburtstag und
wünscht für's neue Lebensjahr viel Freude
und Gesundheit*

- **23.01.**
Frau Erika Zimmermann zum 80. Geburtstag
Herr Jochen Janowski zum 75. Geburtstag
- **24.01.**
Frau Brigitte Berthold zum 85. Geburtstag
Frau Sieglinde Töpfer zum 75. Geburtstag
- **25.01.**
Frau Liselotte Lehmann zum 80. Geburtstag
- **27.01.**
Frau Linda Herrmann zum 75. Geburtstag
- **31.01.**
Frau Irene-Carin Gey zum 80. Geburtstag
- **02.02.**
Frau Christa Zetzsche zum 70. Geburtstag
- **04.02.**
Herr Walter Reiche zum 90. Geburtstag
- **07.02.**
Herr Manfred Weise zum 75. Geburtstag
- **08.02.**
Frau Gerda Kirschstein zum 80. Geburtstag
Frau Helga Oehmke zum 75. Geburtstag
- **09.02.**
Frau Gisela Marticke zum 80. Geburtstag
- **11.02.**
Herr Peter Berthold zum 70. Geburtstag
- **12.02.**
Herr Martin Zimmermann zum 90. Geburtstag
Herr Hubert Galle zum 75. Geburtstag

■ Veröffentlichung der Altersjubilare im Amtsblatt der Stadt Geithain und der Leipziger Volkszeitung

Altersjubiläen sind gem. § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG, welches ab 01. November 2015 in Kraft getreten ist, der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum. Nur diese Jubilare dürfen nach der Regelung des neuen Bundesmeldegesetzes weitergegeben werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Weitere Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auch auf den Seiten des Bundesministeriums des Innern unter www.bmi.bund.de

Ihre Meldebehörde

Vereine

■ Tierparkverein Geithain

Auch im Tierpark Geithain hat mittlerweile der Winter Einzug gehalten. Die Natur legt eine Ruheperiode ein. Für die Tiere ist es nichts Außergewöhnliches, für die ehrenamtlich arbeitenden Tierpfleger bedeutet der Winter erhöhte Aufmerksamkeit und einen Mehraufwand an Arbeit. Besonders muss darauf geachtet werden, dass den Tieren immer Wasser zur Verfügung steht, die Wasserbehälter dürfen also nicht gefrieren bzw. müssen wieder enteist und neu gefüllt werden. Besonders bei den Vögeln ist das lebenswichtig. Da kein Grünfütter mehr zur Verfügung steht, werden größere Mengen Heu benötigt. Aber auch Rüben und Kartoffeln sind jetzt gefragt. Die Helfer im Tierpark widmen sich jetzt neben dem Füttern und der Pflege der Tiere und der Sauberhaltung der Ställe und Gehege vor allem Instandsetzungsarbeiten an Maschinen und Geräten. Für die Schafe muss ein neuer Stall gebaut werden, da dieser durch einen Baum zerstört wurde. Der Vorstand und die ehrenamtlichen Helfer bedanken sich bei allen, die in irgendeiner Form zum Erhalt des Tierparks Geithain beigetragen haben. Der große Zuspruch lässt uns hoffen, den Tierpark noch lange erhalten zu können.

Wir wünschen allen Bürgern Geithains und Narsdorfs ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Schmuck
Sprecher

■ Gartenverein „Frohe Zukunft“ e.V.

In die Natur ist Ruhe eingezogen, die Gärten liegen im Winterschlaf. Aber die Kleingärtner schlafen nicht, sie ruhen nur und sammeln Kraft und Ideen für die kommende Gartensaison. Doch zunächst wird im Rahmen einer Mitgliederversammlung Bilanz gezogen über das vergangene Jahr und Ziele abgesteckt für die Zukunft. So ist es auch in der Anlage „Frohe Zukunft“ Geithain. Am 30. Januar findet diese Zusammenkunft im Bürgerhaus Geithain statt. Nach einem gemeinsamen Frühstück, welches schon seit Jahren Tradition ist, werden wir uns den Freuden und Sorgen unseres Gärtnerdaseins widmen. Sorgen machen uns 2 leer stehende Gärten, die wir bis jetzt nicht weiter vermitteln konnten. Aber auch die Geselligkeit soll nicht zu kurz kommen. So wollen wir im Juni wieder unser Erdbeertortenessen durchführen, übrigens dieses Jahr zum 12. Mal. Auch tragen wir uns mit dem Gedanken, „Saisongärten“ zu vergeben, d.h. diese könnten genutzt werden von April bis November. Ein Angebot an Einsteiger oder Unentschlossene.

Wir wünschen allen Kleingärtner ein erfolgreiches Gartenjahr und allen Bürgern von Geithain und Narsdorf ein erfolgreiches Jahr 2016.

Schmuck
Vorsitzender

■ Heimatmuseum sucht Leihgeber

Jetzt ist unser Museum saisonell geschlossen aber die nächste Sonderausstellung ab 2. April soll von den vergangenen großen Jahrsfeiern Geithain's handeln.

Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. Wir suchen Leihgaben die Dinge der 750, 800 oder 825 Jahrfeier zeigen.

Sei das Bildmaterial, Gefäße (z.B. Emaille, Keramik), Broschüren, Eintrittskarten, Zeitschriften oder anderes was an das Fest erinnert.

Obwohl unser Museum geschlossen ist sind wir im Haus.

Ein kurzer Anruf unter 03434144403 oder

per Mail heimatmuseum.geithain@gmail.com genügen und wir sind vor Ort. Auch ein Anrufbeantworter ist eingeschaltet.

Die Leihgaben können ab 01.02 - 10.03.2016 abgegeben werden.

Kulturelles

■ Kulturkalender Stadt Geithain

Januar / Februar 2016

26. Januar 16:30 Uhr 19:30 Uhr	Stadtbibliothek Vorlesezeit für Kinder von 4-8 Man hielt mich für eine Surrealistin" - Frida Kahlo Kunstvortrag mit Dr. Marianne Risch-Stolz Gemeinsam mit der VHS, Eintritt 3.50
27. Januar 15.00 Uhr 18.30 Uhr	Bürgerhaus Tanztee mit Team 74 Café Otto: Öffentliche Mitgliederversammlung des Geithainer Heimatvereins e.V., nach den Rechenschaftsberichten des Vorstandes stellt Herr Ulrich Ibrügger seine Postkartensammlung von alten Geithainer Ansichten vor
30. Januar 14.00 Uhr 19.30 Uhr	Schützenhaus Kinderfasching mit dem Geithainer Carneval Club Sitzung des Geithainer Carneval Club
31. Januar 15.00 Uhr	Bürgerhaus Neujahrskonzert Leipziger Symphonieorchester
04. Februar 19.30 Uhr	Schützenhaus Weiberfasching ausverkauft
05. Februar 16.00 Uhr	Bürgerhaus Puppenbühne Hein
06. Februar 15.00 Uhr	Schützenhaus Seniorenfasching
09. Februar 18.30 Uhr	Cafe Otto Vereinsfasching des Geithainer Heimatvereins
14. Februar 11.00 Uhr	Stadtbibliothek Stars in concert -Fotografien von Thomas Kube/Vernissage
25. Februar 19.30 Uhr	Stadtbibliothek Technik zum Hören, Vortrag von Joachim Kießler, Musikelektronik und anschließender Betriebsführung (Eintritt 3,50 Euro)
29. Februar 15.00 Uhr	Bürgerhaus Tanztee mit Diskothek „Resonanz“ Rainer Thoß

Veranstaltungen auch unter www.kultur-leipzigerraum.de
Fragen und Anregungen werden Sie los bei:

Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain, Frau Mitschke
Tel: (034341) 466 150, Fax.: (034341) 466 221, Markt 11
fremdenverkehrsamt@geithain.de, stadt@geithain.de

Kulturelles

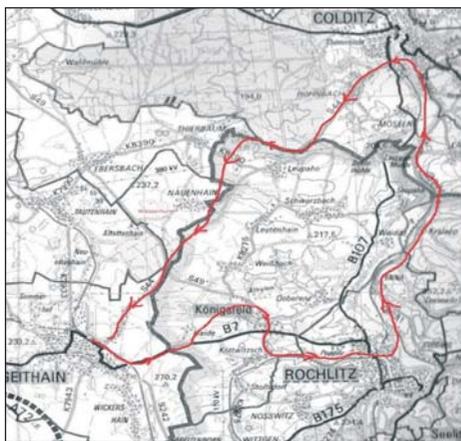
■ Geithainer Radelspaß 15 Radtouren mit Start/Ziel Geithain

Die Broschüre liegt zur Zeit noch nicht im Druck vor, sondern kann als link auf der homepage der Stadt Geithain www.geithain.de heruntergeladen werden.

Anfragen, Ergänzungen, Korrekturen, Kommentare u. ä. bitte über E-Mail an senfg@aol.com

Viel Spaß beim Radeln wünscht allen Geithainern, aber auch allen Radfans aus Leipzig/Chemnitz Dr. Gottfried Senf, Geithain.

Tour 12 - Rast im Schloss Colditz



Die **Colditzer Straße** aus Geithain heraus, dann rechts Radweg bis zum Ortsteil **Haide**. Hier erst rechts dann gleich links hinunter nach **Königsfeld**. Dort die B7 am Gasthof queren und weiter nach **Kötchwitzsch**. An der ehemaligen Mühle links von Dorfstraße abweichend den Radweg durch das **Kötchwitzschtal** nach **Rochlitz**. Hinter

der Eisenbahnüberführung links halten zum **Bahnhof Rochlitz** und geradeaus weiter hinunter zur **Mulde**. Von nun an dem Mulderadweg folgend über **Penna**, **Kralapp** und die **Lastauer Mühle** nach **Colditz**. Die Besichtigung von **Schloss Colditz** ist eine Unterbrechung der Tour wert. Über die Muldenbrücke am ehemaligen Porzellanwerk vorbei nach **Hohnbach**. In Dorfmitte rechts hinauf und oben links halten in den **Colditzer Wald** einbiegen. Durch den Wald nach **Thierbaum**. Hier links halten und durch das Dorf bis zu seinem Ende. Nicht geradeaus die Straße entlang, sondern scharf rechts die Nebenstraße nach **Nauenhain** fahren. Im Dorf rechts die Dorfstraße entlang bis Dorfbende. Dort links hoch zur Hauptstraße Ebersbach - Rochlitz. Auf dieser links bis zur **Straßenkreuzung**. Hier rechts über den **Ortsteil Mark Ottenhain** nach **Geithain**.

- 34 km -

Was am Wege liegt

Die Geschichte der **Lastauer Mühle** reicht bis in das Jahr 1265 zurück. Die heutige Anlage lässt noch sehr gut ihre Bedeutung und Funktion in der Frühzeit der industriellen Entwicklung erkennen. Der eigentliche Mühlenbetrieb wurde schon 1860 eingestellt. Danach bis etwa 1990 wurde Tapetenrohmaterial und Packpapier hergestellt. Eine GmbH produziert heute Fenster und Türen. Die **Villa** im Park wird als Garni-Hotel genutzt. Sowohl **Schloss Rochlitz** als auch **Schloss Colditz** bieten sich für eine Besichtigung an. Infomaterial steht jeweils vor Ort zur Verfügung. Eine vorherige Information über das INTERNET zum jeweiligen Programmangebot ist zu empfehlen. Die **Stadt Colditz** hat sich in den letzten Jahren sehr auf Tourismus eingestellt. **Heimatmuseum** und **Schloss** werden jährlich von vielen Urlaubern besucht. Die Silhouette des Schlosses prägt das Stadtbild. Bei einer Besichtigung erfährt der Besucher viel über die außerordentlich wechselvolle Geschichte des Bauwerkes. Kurios ist die Tatsache, dass das Colditzer Schloss in England bald bekannter ist als in Deutschland selbst. Die "Colditz-Story" oder "**Colditz-Castle**" sind dort bekannte Begriffe. Das Schloss ist originalgetreu im Maßstab 1:10 in England nachgebaut worden. In Colditz wurden während des 2. Weltkrieges Offiziere der Westalliierten gefangen gehalten. Zahlreiche Fluchtversuche aus dem "**Oflag Colditz IV**" trugen mit zur Popularität des Namens Colditz in England bei.

Am Ende unserer Tour fahren wir durch den Ortsteil **Mark Ottenhain**. Er wird seit vielen Generationen im Volksmund „**der Muff**“ genannt.

Erstaunlich ist, dass die Bezeichnung auch außerhalb Geithains gebraucht wird. Colditzer sagen "nach Geithain über den Muff"! Es gibt mehrere Deutungen des Namens. Allein die "Gastwirtsversion" kommt in zwei ganz gegensätzlichen Unterarten vor. In der einen war der Wirt da draußen ein richtiger Muff, der die Gäste lieber gehen als kommen sah. Die andere sieht in dem Wirt einen freundlichen und weltgewandten Mann, dessen Leitspruch zum Heben der Stimmung im Lokal gelautet habe: "Ein rechter Mann ist doch kein Muff!" Gänzlich anders die folgende Erklärung des Flurnamens „Muff“: Geithain war über Jahrhunderte Garnisonstadt. Das Exerziergelände nahm eine große Fläche zwischen den beiden Straßen nach Tautenhain/Ottenhain bzw. nach Colditz ein. Die Soldaten marschierten am Morgen hinaus und nach dem Dienst wieder zurück in die Stadt. Ein Offizier, der regelmäßig mit seiner Truppe an den paar Häusern vorbeikam, hatte hier eine heimliche Geliebte. Als gemeinsam vereinbartes Zeichen dafür, dass "die Luft rein war", hängte die untreue Ehefrau ihren Muff zum Lüften draußen an das Fenster! Einen Muff zum Händewärmen statt Handschuhen hatte damals fast jede Frau. Eine schriftlich belegte Deutung des Namens Muff gibt es bis dato nicht. Das



eben erwähnte Übungs- gelände der Geithainer Garnison - es handelte sich um reitende Artillerie - hat sich, wenn schon nicht im Namen Muff, so doch im **Kanonenberg** verewigt. Nun trägt sogar eine Straße diesen Namen. Der kleine, mit ein paar Birken bewachsene, Hügel mitten im ebenen Feld soll im 19. Jahrhundert erheblich größer gewesen sein und als Zielpunkt für Schießübungen gedient haben.

Spuren des Bibers, am Teich unterhalb des Ortsteiles Haide

■ „Man hielt mich für eine Surrealistin“ - Frida Kahlo

Die mexikanische Malerin Frida Kahlo war schon zu Lebzeiten eine Legende, inzwischen ist sie längst zum Mythos geworden. Ein Busunglück hatte, als sie achtzehn Jahre alt war, schlagartig ihr Leben verändert. Die Folge der zahllosen Brüche und schwersten Unterleibsverletzungen sind 32 Operationen in 29 Jahren und dauernde Schmerzen, die Frida Kahlo zum Teil nur mit Alkohol oder anderen Drogen erträgt. Von ihren 143 Bildern sind 55 Selbstporträts, in denen sie ihr Leben und Leiden verarbeitet. Tief verwurzelt in der indianischen Mythologie ihrer Heimat, benutzt sie oft eine symbolhafte Bildsprache. Die große Liebe und zentrale Figur ihres Lebens ist der Maler Diego Rivera. Zweimal sind sie miteinander verheiratet, die Beziehung verläuft stürmisch, voller Leidenschaft, Verrat und Zärtlichkeit.

Frida Kahlo ist eine auffallende Erscheinung, und um sich mit der mexikanischen Revolution für alle sichtbar zu solidarisieren, trägt sie mit Vorliebe mexikanische Tracht, Haarfrisuren und indianischen Schmuck. Ab 1940 verschlechtert sich ihre Gesundheit. Sie ist oft monatelang ans Bett gefesselt und malt dort mit Hilfe von speziellen Konstruktionen. Die charismatische Malerin starb am 13. Juli 1954 an einer Lungenembolie, allerdings schlossen einige Freunde von Frida Kahlo auch einen Selbstmord nicht aus. Es erwartet Sie ein bildgewaltiger Abend.

Dr. Marianne Risch-Stolz, 26.01.2016, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek, Eintritt 3,50 Euro, Gemeinsam mit der VHS Leipziger Land Kontakt: Tel.: 03433-74463323, www.vhsleipzigerland.de

Aus den Kindertageseinrichtungen

■ Kita „Rasselbande“ freut sich auf neue Wackelbrücke



„Es ist geschafft!“ atmen die Elternratsmitglieder und das Team der Kita „Rasselbande“ nach der Auszählung der vielen Spenden zum alljährlichen Wichtelmarkt. Die ersehnte Wackelbrücke kann bestellt werden! Schon im Jahr 2014 konnte sich die Kita über eine großzügige Spende der Sparkasse Leipzig freuen und damit im Frühjahr 2015 einen tollen Kletterturm in der

Sandlandschaft im Garten errichten. Dieser Turm stellte den ersten Teil der Neugestaltung des Areals dar.

Er konnte zum Kinderfest im Juni 2015 feierlich eingeweiht werden. Um die Wackelbrücke noch zu finanzieren, welche den zweiten Teil darstellte, wurde umgehend fleißig weiter gesammelt und natürlich gleich das Kinderfest genutzt.

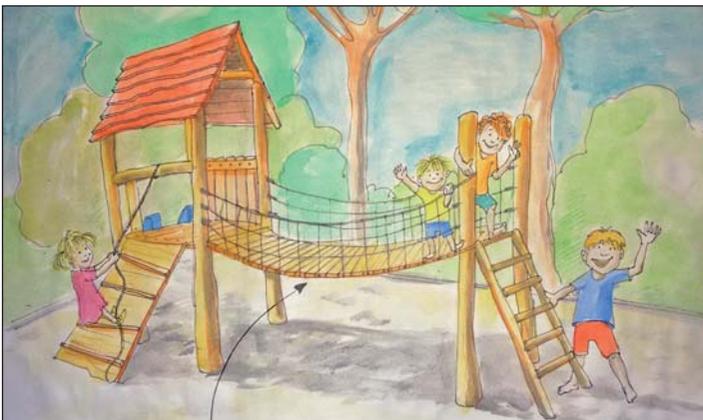
Dank der Spenden von Eltern und Großeltern konnte schon ein großer Teil erwirtschaftet werden.

Mit Planung des Wichtelmarktes war es die Idee des Elternrates, einen groß angelegten Spendenauftrag zu organisieren. Dazu wurden mit großer Resonanz viele Unternehmen der Region angesprochen. Mit großer Freude konnten Sach- und Geldspenden entgegengenommen und eine Tombola organisiert werden.

Die Kinder, Eltern, Großeltern und das Team der Kita bedanken sich recht herzlich für die vielen Spenden bei: Drogerie Haferkorn, Geschenkboutique Antje Dörr, Bücher, Bilder & Musik Geithain, Seggewiß GmbH, Barthel & Landwehr GbR, Lackiererei Endmann, Getränkehandel Teichmann, Ladenburger, Kohrener Landmolkerei, Sparkasse Leipzig, Pfennigpfeifer, DLS-Center, AOK und IKK Sachsen, Riff Bad Lausick, Logopädie Hense & Teresniak, Häusliche Krankenpflege Petra Graichen, Blumenhaus Voigt, BBS Rochlitz, Häusliche Krankenpflege Petra Graichen GmbH.

Die Kita freut sich über eine Gesamtsumme von 1200,00 Euro!

Röhl
Leiterin der Kindereinrichtung
Rasselbande



Kulturelles

■ Auf zum zweiten Teil: Kuddelmuddel im Märchenland mit dem GCC

Kaum hat das neue Jahr begonnen, ging es beim Geithainer Carneval Club eifrig ans Proben. Denn die Zeit bis zum ersten Auftritt im zweiten Teil der Saison ist kurz. Schließlich wartet wie stets ein ganz neues Programm auf das geneigte Faschingspublikum, wenn es ab 30. Januar wieder heißt: "Aschenröschen und Dornputtel - der GCC macht Kuddelmuddel". Unter anderem haben sich dafür diesmal die Bremer Stadtmusikanten angekündigt, die Akteure des Männerballetts "Herz-buben" mit einem neuen Tanz oder Gesangssolisten der Märchen-Oldie-Hitparade "Damals wars".

Am 15. Januar ist die erste Gesamtprobe des Vereins, damit das Spektakel am Königshof - dem Saal des Schützenhauses Geithain - möglichst ohne Pannen steigen kann. Weit über 100 Karten wurden für die Abendveranstaltung - in diesem Jahr wird es erstmals nur eine geben - schon geordert. Wer also noch Interesse hat, sollte sich schnell melden, so Vorstandsmitglied Martina Weise zu Jahresbeginn. Restlos ausverkauft ist auch der Weiberfasching am 4. Februar.

Karten für den Kinderfasching (am 30. Januar ab 14 Uhr) und den Seniorenfasching (am 6. Februar ab 15 Uhr) am gleichen Ort gibt es im Fremdenverkehrsamt der Stadtverwaltung Geithain. Zudem wird der GCC auch in diesem Jahr die Bewohner des Seniorenheims am Stadtpark mit Faschingseinlagen erfreuen (am Nachmittag des 31. Januar).

Thomas Lang, GCC

Aus den Schulen

■ Traditionelle Rentnerweihnachtsfeier

Zum Tag der offenen Tür fand auch die traditionelle Weihnachtsfeier für ehemaligen Kollegen der Paul-Guenther-Schule statt. Schüler der Klassenstufe 9 bereiteten diese während der Projekttagge gemeinsam mit Frau Liebig und Frau Theophil vor. Im weihnachtlich geschmückten Speiseraum deckten sie eine festliche Kaffeetafel. Mit Kaffee und selbst gebackenen Plätzchen sowie belegten Broten empfingen die Neuntklässler die Gäste. Erstaunt und erfreut waren die ehemaligen Pädagogen über das kleine Kulturprogramm. Leon Geuthel aus der Klasse 7a begeisterte die Zuschauer als Zauberer und Marius Röhr, ebenfalls Klasse 7a, stimmte mit seinen Akkordeonklängen auf die Weihnachtszeit ein. Einige der Gäste nutzte den Nachmittag noch für einen Rundgang durch's Schulhaus.



Aus den Schulen

■ Geografie-Olympiade an der Pauli



Die Schüler der Klassenstufen 6, 7 und 10 der Geithainer Paul-Guenther-Schule beteiligten sich traditionell an der nun bereits 10. Sächsischen Geographie-Olympiade.

Die Schulsieger Jamie-Ann Hilbert (Kl. 6a), Leon Geutheil (Kl. 7) und Christian Georgie (Kl. 10a) vertraten

unsere Pauli bei der 2. Stufe in Borna, wo die Sieger der anderen Oberschulen des Leipziger Südraums sie erwarteten. Unsere Drei gaben ihr Bestes und wurden mit Platz 5 Jamie-Ann (sie trat gegen eine Jugenddomäne an), Leon Platz 1 und Christian Platz 2 belohnt. Damit qualifizierten sich die beiden Jungen für die 3. Stufe.

Einen Monat später trafen sie dann in den ehrwürdigen Räumen der VHS Leipzig auf ihre 16 Konkurrenten aus allen Oberschulen der Bildungsagentur Leipzig. Christian belegte einen sehr guten 8. Platz und Leon bestach mit hervorragenden Leistungen und erreichte Platz 3. Damit qualifizierte er sich für den Endausscheid zur Ermittlung des Sachsenmeisters in Dresden.

Wir wünschen Leon viel Freude bei der Vorbereitung und drücken ganz fest die Daumen..

■ Integration durch Sport

Am vorletzten Schultag vor den Weihnachtsferien veranstalteten die Schüler der Klasse 9b der Geithainer Paul-Guenther-Schule gemeinsam mit den Asylbewerbern aus dem Schillerpark ein Volleyballturnier. Die Mädchen bereiteten eine Kaffeetafel für alle Teilnehmer vor. Drei Mannschaften kämpften in der Turnhalle um jeden (Volleyball)-Punkt. Dabei stand nicht im Vordergrund, wer gewinnt, sondern der Spaß am gemeinsamen Volleyballspiel. Während die jungen Männer und die Jungen der Klasse 9b sich ein faires Spiel lieferten, führten Fatima Tareen und weitere Mädchen die weiblichen Gäste durch unser weihnachtlich geschmücktes Schulhaus. Diese waren beeindruckt von den schönen, neu gestalteten Klassenzimmern. In einer Spielpause sahen sich auch die männlichen Gäste in unserer Schule um. Abschließend erhielten alle Gäste Weihnachtsgeschenke, welche organisiert vom Schülerrat, von nahezu allen Klassen vorbereitet wurden. Parallel zu dieser ersten Begegnung mit den ausländischen Gästen startete der Schülerrat eine Umfrage an der Schule, ob wir an der Aktion „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ teilnehmen sollten. 85% aller Beteiligten sprachen sich für die Teilnahme aus.



■ Wandertag in der Vorweihnachtszeit

Am 02.12. 2015 fand für alle Schüler der Pauli der „Unterricht“ außerhalb der Schulmauern statt, denn es stand der erste Wandertag auf dem „Stundenplan“. Vielfältige Exkursionen lockten die Fünft- bis Zehntklässler nach Bad Lausick, Leipzig und Chemnitz.

Die 5. Klasse lernte im Musikinstrumenten-Museum in Leipzig viele historische Instrumente kennen. Jeder durfte sich auf eine Cajón setzen und gemeinsam wurden darauf verschiedene Rhythmen musiziert. Die Mädchen und Jungen probierten selbst die Instrumente selbst aus, z.B. eine Kesselpauke oder ein gläsernes Klavier. Außerdem fanden die Schüler Antworten auf Fragen wie: Wer hat eigentlich das Klavier erfunden? Wo ist der Haken an der Harfe? Wozu sind stumme Instrumente gut? Wo haust der Orgelwolf? Besonders interessant wurde es, als die Schüler selbst einen Geigenbogen führen durften. Das Highlight des Museumsbesuches war eine Steel Pan, welche aus dem Boden eines alten Ölfasses besteht. Diese wollten alle unbedingt spielen.

Die Klassen 6a, 7a, 9a und 9b bestaunten im „Great Barrier Reef“ die Unterwasserwelt Australiens. Im Anschluss bummelten sie über den Leipziger Weihnachtsmarkt. Einige aus der 9a schlossen noch einen Kinobesuch an und sahen entweder „Tribute von Panem-Mockingjay Part 2“ oder „James Bond 007-Spectre“.



Die Klasse 7a besuchte eine weitere, ebenso interessante Ausstellung, die Inspirata. Dort konnte selbst experimentiert werden. Besonders schön fanden die Schüler das Experimentieren mit 5 Kerzen und einer Plastiktüte. Sie löschten die Kerzen und stülpten vorsichtig eine Tüte darüber. Die Tüte flog wie ein Heißluftballon zur Decke.

Bevor die Zehntklässler sich in den „Weihnachtsrummel“ stürzten, erforschten sie im Zeitgeschichtlichen Forum anhand von Dokumenten, Präsentationen und Ausstellungsstücken die Geschichte der ehemaligen DDR, besonders die Fotografie in diesem Land. Die Klasse 10b war in der Runden Ecke und beschäftigte sich dort mit der Stasi-Vergangenheit.

Die Achtklässler fuhren nach Chemnitz, kauften die (ersten oder letzten) Weihnachtsgeschenke ein und vergnügten sich auf dem Weihnachtsmarkt. Die Klassen 6b und 7b wählten ein



Aus den Schulen

sportliches Motto zum Wandertag und fuhren ins „Riff“ nach Bad Lausick. Hier erlebten sie drei Stunden Badespaß und Rutschvergnügen. Viele sprangen auch vom Sprungturm. Die Jungen bauten Pyramiden und trugen die Mädchen auf den Schultern.

Für alle Klassen war es ein sehr schöner Wandertag und die Schüler bedanken sich dafür sehr herzlich bei ihren Klassenlehrern und ihren Begleitern.



■ Ehrung der besten Physiker



Melina Junghanns und Leon Geuthel, beide Schüler der Kl. 7a der Geithainer Paul-Guenther-Schule gehören zu den fünf Besten im sachsenweiten Vergleichstest in Physik der Klassenstufe 7. Die Fachberaterin, Frau Armer, beglückwünschte Melina und Leon zu

diesem Erfolg und überreichte jeweils ein Sachgeschenk.

■ Fünftklässler erfreuen Omas und Opas

Traditionell luden auch in diesem Jahr die Schüler der 5. Klasse der Geithainer Paul-Guenther-Schule ihre Großeltern ins Bürgerhaus Geithain ein. Nach einem kurzweiligen mehrsprachigen Programm auf Deutsch, Sächsisch und Englisch mit alten und neuen Winter- und Weihnachtsgedichten, Liedern, Klavierspiel, Tanz und Sketchen sowie dem Besuch eines ziemlich verwirrten Weihnachtsmannes gab es noch ein gemütliches Kaffeetrinken mit selbst gebackenen Plätzchen, das den Nachmittag abrundete. Die Großeltern freuten sich und lobten ihre Enkel für die gelungene Veranstaltung.



■ Weihnachtsturnen beim TSV

Eine besondere Trainingsstunde erlebten die Turnerinnen und Turner des Geithainer TSV 1847 Geithain e. V. in der Vorweihnachtszeit. Gemeinsam mit ihren Übungsleiterinnen Ilka Bedewitz, Ines Geisler und Sandra Steglich bereiteten sie ein Paarturnen an selbst gewählten Geräten vor, bei dem sich die Eltern vom Leistungszuwachs ihrer Kinder überzeugen konnten. Gleichzeitig wurde dieses als vereinsinterner Wettkampf gestaltet. Die Siegerehrung nahm der Vereinsvorsitzende Andreas Goldberg vor.



■ Erfolgreiche Teilnahme der Geithainer Paul-Guenther-Schule an „my skills“

Am 10.12. 2015 fand in der GaraGe Leipzig der Berufsorientierungswettbewerb „my skills“ statt.

Daran beteiligten sich 29 Oberschulteams sowie 3 gymnasiale Teams der Jahrgangsstufe 9.

In der Wertung der Oberschulen belegte das Team mit Valentin Bornschier, Katharina Kertzscher, Marie Klose und Nelly Conrad einen hervorragenden 5. Platz und war außerdem bestplatziertes Team am Stand der Kommunalen Wasserwerke Leipzig. Dafür gab es zusätzlich einen Sonderpreis.

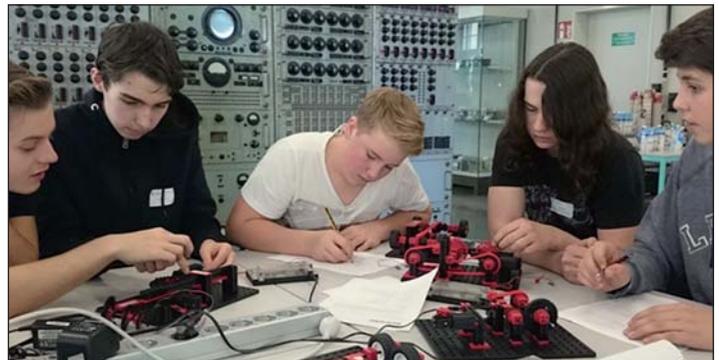
Diese Schüler stellten das Berufsbild des Rettungssanitäters vor. Dank gebührt dem DRK Geithain für die lobenswerte Unterstützung dieses genannten Teams sowie dem Autohaus Haferkorn, welches ermöglichte, dass eine weitere Schülergruppe das Berufsbild des Kfz-Mechatronikers präsentierte.

Am 11.12.2015 waren die 15 Mädchen und Jungen der Klasse 9b Premieren-Besucher der zehn Technik-Lernwelten, die auf 1200 Quadratmeter in der GaraGe eröffnet wurden.

Zuvor experimentierten sie im rollenden Labor des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einem Praktikum für Erbgutentdecker.



Aus den Schulen



■ Rückblende und zukünftiges von den Internationalen Gymnasien Geithain

Das Jahr 2015 ist erfolg- und ereignisreich für alle Schüler und Lehrer der Internationalen Gymnasien Geithain zu Ende gegangen. Die Schüler der zwei 5. Klassen erlebten eine sehr schöne Theatervorstellung im Schauspielhaus Leipzig „Der Zauberer der Smaragdenstadt“ und eine Woche später lauschten sie musikalischen Klängen in der Oper Leipzig und genossen den Rundgang in vollen Zügen.

Seit dem 1. Advent erstrahlte ein wunderschöner Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Gymnasiums. Dieser Baum wurde wieder von der Firma Harzendorf in Frauendorf gesponsert, welcher nochmals unser herzlicher Dank gilt. Auch der Geithainer Bürgerin Frau Lohs gilt unser Dank. Sie sponserte eine Lichterkette für unseren Tannenbaum auf dem Schulhof, damit Geithain West weihnachtlich erstrahlt.

Der Weihnachtsmarkt im Gymnasium war wieder ein voller Erfolg. Sehr viele Besucher tauchten in das weihnachtliche Flair ein und verbrachten ein paar Stunden bei Musik, Basteleien und leckeren Speisen und Getränken. Zum 2. Mal nahmen die Schüler der Klasse 9 an den World Skills in Leipzig teil. Die Mädchengruppe stellte den Beruf der Stewardess vor und die Gruppe der Jungen den Beruf Cutter. Außerdem beteiligten sie sich an einem Wissenstest. Das Ergebnis war hervorragend. Die Mädchen errangen den 2. und die Jungen den 3. Platz. Herzlichen Glückwunsch und weiter so.

Das Jahr 2016 hält auch wieder viele Veranstaltungen bereit und damit geht es gleich im Januar los. Die Schüler der Klasse 13 fahren an die Frankfurter Börse und besuchen die DZ Bank, gesponsert wird diese Fahrt von der Leipziger Volksbank. Erstmals verbringt die 9. Klasse unserer Gymnasien die Klassenfahrt in einem Skilager in Schöneck. Vielleicht entwickelt sich das zu einer Tradition bei uns. Vom 18. - 22.01.2016 findet für eine komplette Woche der fächerverbindende Unterricht statt. In insgesamt 14 Projekten arbeiten Schüler verschiedener Klassenstufen zusammen, um in unbekannte Gebiete einzudringen und Wissen zu erlangen. Die Ergebnisse werden am 23.01.2016 zum Tag der offenen Tür zu sehen sein. Lassen Sie sich alle überraschen und folgen Sie unserer Einladung. Wir freuen uns auf Sie und wünschen allen noch einmal ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.



I.Schmuck, Schulleiterin

Wissenswertes

■ Der Weißstorch in unserer Region



2015 war eines der erfolgreichsten Storchenjahren in der Region Geithain seit 1977.

Foto: Jens Frank

Der Weißstorch gehört schon lange vielerorts zum Dorf- und Stadtbild dazu. Vielen als Adebare bekannt, kehren unsere gefiederten Freunde alljährlich im Frühjahr aus dem Süden in unsere Gefilde zum Brüten zurück. So auch in diesem Jahr.

In Syhra wurde der 1. Storch der Region schon am 13.01.2015

gesichtet. Er überwinterte in der Nähe, denn die Temperaturen waren zu dieser Jahreszeit zu mild. Des Weiteren landete am 26.02.2015 auf der Esse der Mosterei der spanische Altstorch (Ringstorch), 2 Wochen früher als 2014. In der Stadt Geithain und seinen Ortsteilen befinden sich insgesamt fünf Storchhorste (Geithain Mosterei, Geithain Altdorf, Syhra, Niedergräfenhain, Nauenhain). Ihre Horste bauen die Weißstörche häufig auf Holzmasten oder stillgelegte Industrieschornsteine.

In diesem Jahr blieb nur der Nauenhainer Horst unbesetzt, abgesehen von einzelnen Besuchern, obwohl das Nahrungsangebot in der Gegend günstig ist, da sich ein größeres Teichgebiet in der Nähe befindet. Dafür verzeichneten wir in den anderen Storchorten stolzen Nachwuchs. Die Syhraer Störche zogen 3 Jungstörche auf wie in Geithain Altdorf. Auf der Mosterei und in Niedergräfenhain brüteten die Altstörche 2 Jungen aus. Besonders glücklich sind die Niedergräfenhainer und unser Kreisstorchbetreuer Herr Jens Frank auf den dortigen Storchennachwuchs. Denn seit 2012 gab es durch verschiedene Naturereignisse hier nur Rückschläge zu verzeichnen.

Nach Möglichkeit erhalten die Jungstörche einen Kennring der Vogelwarte Hiddensee, damit man sie identifizieren kann. So erfahren wir möglicherweise etwas über ihren Zug durch Europa und Afrika. Ab Anfang August sammelten sich die ersten Störche auf Feldern zu Trupps zusammen, für ihre Reise in die Winterquartiere.

Bis unsere gefiederten Freunde nächstes Frühjahr wiederkehren, verweisen wir Interessierte auf die Website www.sachsenstorch.de. Dort gibt es z.B. unter dem Regierungsbezirk Leipzig die Region Geithain, mit den ausführlichen Jahresbericht sowie Informationen aus den Nachbargemeinden und eine Horstübersichtskarte Sachsens.

Annett Goldammer

■ Liebe Großen und Kleinen aus Geithain und Umgebung,



ich wurde gebeten mich als neue Leiterin des Kinder- und Jugendhauses „R9“ Geithain einmal kurz bei Euch vorzustellen. Mein Name ist Doreen Müller, ich bin im Jahre 1984 geboren und habe meine Kindheit und Jugend in Rathendorf verbracht. Noch während meines Studiums zur Diplom-Sozialpädagogin konnte ich in einer kleinen Einrichtung für Psychiatrieerfahrene (Junge) Erwachsene in Leipzig meine erste Tätigkeit aufnehmen. Nach vier Jahren verzog es mich in das schöne Erzgebirge, wo ich im Landratsamt im Bereich der Jugendhilfe angestellt war. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit Motorradrennsport & Sportjournalismus, lese gerne und treibe Sport. Meine Leidenschaft zum Reisen und Rennsport brachte mich schließlich dazu mir in einer mehrmonatigen Berufsauszeit verschiedene Länder und Städte in Europa und Amerika anzuschauen. Nach dieser kleinen Weltenbummelei bin ich nun wieder in unserer Region ansässig geworden und seit dem 01.01.2016 mit den

Aufgaben als Leiterin des Kinder- und Jugendhauses der Kindervereinigung Leipzig e.V. betraut. Ich hoffe in meiner „Amtszeit“ neben den Stammesbesuchern des Hauses auch neue Gesichter in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen und freue mich auf die kommende Zeit hier in Geithain.

Hochachtungsvoll Doreen Müller



KINDERVEREINIGUNG
Leipzig e.V.
Kinder- und Jugendhaus Geithain

■ „TAG DER OFFENEN TÜR“ DES GAW-INSTITUTS AM 12. MÄRZ 2016 BERUFSFACHSCHULE FÜR ALTENPFLEGE GIBT EINBLICK IN ALTENPFLEGEAUSBILDUNG

ROCHLITZ

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe des GAW-Instituts in der Doktor-Bernstein-Straße 1 in Rochlitz lädt am Samstag, dem 12.03.2016, zum „Tag der offenen Tür“ ein. Zwischen 10.00 und 13.00 Uhr können sich Interessierte über die Altenpflegeausbildung informieren.

Die Dozenten informieren an diesem Tag über Ausbildungsinhalte, Zugangsvoraussetzungen sowie berufliche Einsatzfelder und Perspektiven und stehen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Altenpflegeschüler geben gerne ihre Erfahrungen aus Schülersicht weiter. Bei einem Rundgang durch die Schule kann neben den Theorieräumen auch das Pflegekabinett besichtigt werden.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart zum Schuljahr 2016/2017 können gerne mitgebracht werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe
Dr.-Bernstein-Straße 1
09306 Rochlitz

TEL +49(0)37 37|4 49 15-0

FAX +49(0)37 37|4 49 15-1

MAIL rochlitz@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWRochlitz

Baby- & Kinderflohmarkt

07. Februar 2016



Lust zum Stöbern und Schnäppchen machen?
Alles rund ums Baby & Kind
von Größe 50 bis 164

wo und
Geithain, Bürgerhaus

von 9.00 bis

Anmeldung unter 034341991419

oder 0157/58539341

Volkshochschule

Volkshochschule Leipziger Land
 Außenstelle Geithain
 04643 Geithain, Ossaer Weg 24
 Telefon: 034341 42936, Telefax: 03433 74463350, E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

Volkshochschule vor Ort

Leiterin der Außenstelle: Kathrin Schöttel
Sprechzeit: Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das neue Programmheft "Frühjahr 2016" erscheint im Januar 2016.

Sie erhalten es kostenlos u. a. hier: Außenstelle, Stadtbibliothek, Sparkasse, Leipziger Volksbank, Buchhandlung, in diversen Apotheken und Arztpraxen.
 Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich über unsere Internetseite www.vhsleipzigerland.de tagesaktuell zu informieren und bequem anzumelden.

Kursauswahl Geithain

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*			
junge vhs							
Computerschreiben für Schüler	Mo	08.02.16	08:30 -12:15	25	90,00	EUR	IG50401
Intensivkurs Mathematik Klasse 12	Mo	08.02.16	08:30 -11:30	20	76,00	EUR	IG50403
Gesellschaft							
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	Di	22.03.16	18:30 -20:45	3	9,00	EUR	IG10501
Vorzüge und Fallen des Ehegatten-Testaments	Di	08.03.16	18:30 -20:45	3	9,00	EUR	IG10502
Kultur							
Kreativ-Nähkurs - Anfänger	Mi	06.01.16	19:00 -21:15	15	76,50	EUR	IG21422
Malerei und Grafik	Mo	07.03.16	18:15 -20:30	30	93,00	EUR	IG20520
Geithainer Begegnungen in der Stadtbibliothek							
"Man hielt mich für eine Surrealistin" - Frida Kahlo	Di	26.01.16	19:30 -21:00	2	3,50	EUR	IG20301
Gesundheit							
Pilates Anfänger	Mo	21.03.16	16:00 -17:00	16	81,60	EUR	IG30230
Pilates Fortgeschrittene	Mo	21.03.16	17:00 -18:00	16	81,60	EUR	IG30231
Tai Chi Chuan - 24er Pekingform	Fr	26.02.16	17:30 -18:30	20	81,60	EUR	IG30112
Yoga Anfänger	Do	25.02.16	19:00 -20:30	24	86,40	EUR	IG30126
Yoga Fortgeschrittene	Mi	20.01.16	19:30 -21:00	24	86,40	EUR	IG30125
Yoga am Vormittag	Fr	26.02.16	10:00 -11:30	24	86,40	EUR	IG30130
Zumba - Fitness	Mo	28.03.16	20:00 -21:00	16	72,00	EUR	IG30284
Sprachen							
Englisch Einsteigerkurs	Di	12.01.16	20:00 -21:30	20	62,00	EUR	IG40662
Englisch Aufbaukurs II	Mo	11.01.16	18:00 -19:30	30	93,00	EUR	IG40696
Englisch für Wiedereinsteiger	Mo	22.02.16	15:30 -17:00	28	131,60	EUR	IG40609
Englisch Wiederauffrischung	Sa	19.03.16	09:30 -11:45	30	153,00	EUR	IG40630
Englisch für die Reise	Mi	02.03.16	10:15 -11:45	30	99,00	EUR	IG40636
Englischsprachige Korrespondenz für Firmen	Mi	16.03.16	09:00 -11:15	30	159,00	EUR	IG40605
Italienisch Einsteigerkurs	Sa	16.01.16	09:30 -11:45	21	65,10	EUR	IG40905
Italienisch für die Reise	Sa	19.03.16	13:30 -15:45	30	99,00	EUR	IG40908
Spanisch Einsteigerkurs	Di	12.01.16	18:30 -20:00	24	74,40	EUR	IG42217
Spanisch Grundkurs II	Mo	11.01.16	18:00 -19:30	30	93,00	EUR	IG42210
Spanisch Aufbaukurs II	Mo	25.01.16	19:45 -21:15	30	93,00	EUR	IG42209
Spanisch für die Reise	Di	15.03.16	20:15 -21:45	30	99,00	EUR	IG42223
Computer							
Microsoft Office kompakt	Mo	21.03.16	18:00 -21:15	40	152,00	EUR	IG50104
Fit mit dem eigenen Laptop	Mo	11.01.16	18:00 -20:15	24	86,40	EUR	IG50103
Fit mit dem eigenen Laptop	Di	22.03.16	18:00 -20:15	24	91,20	EUR	IG50105
Fit mit dem eigenen Laptop für aktive Senioren	Di	12.01.16	10:00 -11:30	24	86,40	EUR	IG50101
Fit mit dem eigenen Laptop für aktive Senioren	Di	22.03.16	10:00 -11:30	24	91,20	EUR	IG50106
Erste Schritte mit dem eigenen Tablet (Android)	Do	17.03.16	09:00 -11:15	6	30,60	EUR	IG50107
Einführung in die Welt des Android-Smartphones	Sa	19.03.16	09:00 -11:15	6	30,60	EUR	IG50108
Fit im Internet	Mo	21.03.16	18:30 -20:45	24	91,20	EUR	IG50109
Fit im Internet für aktive Senioren	Di	12.01.16	12:30 -14:00	24	86,40	EUR	IG50102
Fit im Internet für aktive Senioren	Do	17.03.16	12:30 -14:00	24	91,20	EUR	IG50110
Ein Fotobuch mit kostenloser Software erstellen	Di	15.03.16	16:00 -17:30	12	45,60	EUR	IG50111
Kommunizieren mit Skype	Do	24.03.16	12:30 -14:00	6	30,60	EUR	IG50112

* Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.

Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, ist eine **Anmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn** erforderlich! Sie ist **persönlich, schriftlich** (per Post, Fax, E-Mail) oder **über die Homepage** der VHS möglich. Telefonisch können Sie einen Platz reservieren.

Das Team der Volkshochschule Leipziger Land wünscht ein gutes neues Jahr!

Einladung zum SemesterAUFTAKT

Der Semesterauftakt Frühjahr 2016 findet am **Mittwoch, dem 27.01.2016 um 18:30 Uhr im Stadtkulturhaus Borna**, Sachsenallee 47 statt. Erleben Sie das "mega memory® Gedächtnistraining". Gedächtnistrainer Gregor Staub sagt: „Ihr Gehirn kann viel mehr, als Sie glauben!“ Lassen Sie sich von Lerntechniken und Lernmotivation für Alltag, Schule und Beruf verblüffen. Der Eintritt ist frei.



Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

- Sa 16.01.16 Dipl.Stom.Heike Vogel, Schillerstraße 6, 04643 Geithain, 034341/42107
- So 17.01.16 Dipl.Stom.Heike Vogel, Schillerstraße 6, 04643 Geithain, 034341/42107
- Sa 23.01.16 Dipl.Stom. Heike Weiß, Siedlung 13, 04657 Narsdorf, 034346/60239
- So 24.01.16 Dipl.Stom. Heike Weiß, Siedlung 13, 04657 Narsdorf, 034346/60239
- Sa 30.01.16 Dipl.Stom.Maria Nowak, Am Riff 1, 04651 Bad Lausick, 034345/22490
- So 31.01.16 Dipl.Stom.Maria Nowak, Am Riff 1, 04651 Bad Lausick, 034345/22490
- Sa 06.02.16 Dr.med.Jutta Arnold & Dr.med.dent.Dorothee Arnold, Str. d. Freundschaft 33, 04654 Frohburg, 034348/51027
- So 07.02.16 Dr.med.Jutta Arnold & Dr.med.dent.Dorothee Arnold, Str. d. Freundschaft 33, 04654 Frohburg, 034348/51027
- Sa 13.02.16 Dr.med.Katrin Barkschat, Badstr. 22, 04651 Bad Lausick, 034345/22231
- So 14.02.16 Dr.med.Katrin Barkschat, Badstr. 22, 04651 Bad Lausick, 034345/22231

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter <http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse/ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.

■ Dienstplan Apotheken Januar/Februar 2016

1. Adler-Apotheke Borna, Leipziger Str. 26a, Tel. 03433/204024 und Löwen-Apotheke Geithain, Leipziger Str. 7, Tel. 034341/42360
2. Die Engel-Apotheke Kitzscher, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433/ 741216 und Kohrener Land-Apotheke, Kohren-Sahlis, Markt 130, Tel. 034344/61329
3. Löwen-Apotheke Borna, Markt 14, Tel. 03433/27330
4. Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel. 034345/22352
5. Apotheke im Kaufland Borna, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433/ 204882 und Apotheke am Stadtpark, Geithain, R.-Koch.-Str. 6, Tel. 034341/42930
6. Apotheke am Markt Frohburg, Markt 16, Tel. 034348/51362
7. Apotheke am Krankenhaus, Borna, R.-Virchow-Str. 4, Tel. 03433/27430
8. Park-Apotheke Bad Lausick, Dr. Schützhold-Platz 2, Tel. 034345/24531
9. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen, Schillerstraße 31, Tel. 034343/51353 und Linden-Apotheke Geithain, August-Bebel-Str. 1, Tel. 034341/44550
10. Stadt-Apotheke Borna, Brauhausstr. 5, Tel. 03433/204049
11. Sonnen-Apotheke Frohburg, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348/53622
13. farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Borna, Sachsenallee 28b, Tel.: 03433/7468760

Anzeigen(n)

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...

...danken Sie für die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen.

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, gutem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Horst Muster

* 3. März 1949 †

möchten wir uns bei allen ...

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Bereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am Folgetag um dieselbe Zeit.

22.01.2016	13	27.01.2016	5
23.01.2016	1	28.01.2016	6
24.01.2016	2	29.01.2016	7
25.01.2016	3	30.01.2016	8
26.01.2016	4	31.01.2016	9

Februar 2016

01.02.2016	10	08.02.2016	4
02.02.2016	11	09.02.2016	5
03.02.2016	4	10.02.2016	6
04.02.2016	13	11.02.2016	7
05.02.2016	1	12.02.2016	8
06.02.2016	2	13.02.2016	9
07.02.2016	3	14.02.2016	10